

Betreff Personalmehrbedarf in der Fahrerlaubnisbehörde

Dezernat/e II

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
 Kämmerei
 Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach HGIG
 Frauenbeauftragte nach HGO
 Sonstiges
 Rechtsamt
 Umweltamt: Umweltprüfung
 Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

- Kommission
Ausländerbeirat
Kulturbeirat
Ortsbeirat
Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- radio buttons for 'nicht erforderlich' and 'erforderlich' for each committee item.

Magistrat Eingangsstempel Büro d. Magistrats [box]

radio buttons for 'Tagesordnung A' and 'Tagesordnung B'.

Stadtverordnetenversammlung

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

radio buttons for 'nicht erforderlich' and 'erforderlich'.

radio buttons for 'öffentlich' and 'nicht öffentlich'.

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

[Large empty box for public attachments]

Anlagen nichtöffentlich

[Large empty box for non-public attachments]

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Seit dem 19. Januar 2022 müssen in Deutschland rund 43 Millionen Führerscheine gegen ein fälschungssicheres und zeitlich befristetes Führerscheindokument umgetauscht werden.

Bedingt durch den gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtumtausch von Führerscheindokumenten entsteht aktuell in der Fahrerlaubnisbehörde ein Personalmehrbedarf i. H. v. 2,3 VZÄ.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass - bedingt durch den verpflichtenden Führerscheinumtausch - bei Dezernat II/31 ein Personalmehrbedarf i. H. v. 2,3 VZÄ (3 Planstellen mit jeweils 30 Wochenstunden) mit dem Stellenwert E 6 entsteht. Hierfür wird vom Fachamt eine projektierte Zusetzung für zwei Jahre von 3 Planstellen mit 2,3 VZÄ vorgeschlagen, um zunächst die Entwicklung der Inanspruchnahme der Dienstleistung auswerten zu können. Eine Refinanzierung der Personalkosten durch Mehreinnahmen wäre gegeben.
2. Es wird des Weiteren zur Kenntnis genommen, dass die Inanspruchnahme der Dienstleistung durch den potentiell berechtigten Personenkreis nicht abschließend kalkuliert werden kann. Nach Berechnungen des Landes Nordrhein-Westfalens wird, unter der Annahme, dass die vom Pflichtumtausch Betroffenen in Deutschland etwa gleichmäßig verteilt sind, hierfür mindestens eine Vollzeitkraft je 200.000 Einwohner benötigt.
3. Bei Dezernat II/31 werden - befristet für die Dauer von zwei Jahren - 3 Planstellen mit insgesamt 2,3 VZÄ überplanmäßig für die Erfüllung der genannten Aufgaben mit dem Stellenwert E 6 geschaffen und können nach Beschlussfassung überplanmäßig besetzt werden. Für den Haushalt 2023 werden die Sachkosten i. H. v. 14.550 Euro aus Überleitungsmitteln des Dezernates II finanziert.
4. Die Sachkosten für die Jahre 2024 und 2025 i. H. v. insgesamt 43.650 Euro werden als weiterer Bedarf zu den Haushaltsplanberatungen angemeldet.
5. Dezernat II/31 wird beauftragt, die Eingruppierung durch Vorlage einer Stellenbeschreibung mit Dezernat IV/15 umgehend abzustimmen.
6. Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. ist das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dezernat II/31 ab Beschlussfassung befristet für zwei Jahre um 2,3 VZÄ zu erhöhen.
7. Die tatsächliche Fallzahlenentwicklung wird von Dezernat II/31 evaluiert und den Gremien zur Kenntnisnahme vorgelegt.

D Begründung

Seit dem 19. Januar 2022 müssen in Deutschland rund 43 Millionen Führerscheine gegen ein fälschungssicheres und zeitlich befristetes Führerscheindokument umgetauscht werden. Mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Umtausch, der im Januar 2022 mit den Geburtsjahrgängen 1953 - 1958 beginnt und zum Januar 2033 beendet sein soll, ist ein enormer Mehraufwand verbunden.

Dieser Umstand macht sich bereits seit Herbst 2021 deutlich in den Antragszahlen bemerkbar (Umtauschanträge 2020 = 1.100, Umtauschanträge 2021 = 3.181). Die Zahl der Umtauschanträge in 2022 waren mit 6.493 doppelt so hoch wie im Vorjahr. In dem ersten Quartal 2023 waren es bereits 2.470 Anträge. Die Antragszahlen werden sicherlich noch weiter steigen, was sich auch bei Wartezeiten auf einen Termin bemerkbar macht (momentan ca. 9 Wochen; Anfang 2022 betrug die Wartezeit auf einen Termin noch ca. 4 Wochen).

Ein weiterer Faktor für die erforderlichen Stellenzusetzungen ist die Anforderung von Karteikartenabschriften. Diese sind immer dann notwendig, wenn die antragstellende Person nicht mehr in Wiesbaden wohnt, der umzutauschende Führerschein aber in Wiesbaden ausgestellt wurde. So wurden im Jahr 2020 2.052 Karteikartenabschriften ausgestellt und umgekehrt (antragsstellende Person wohnt jetzt in Wiesbaden, Führerschein wurde aber in einer anderen Behörde ausgestellt) 10.674 Karteikartenabschriften erfasst. Im Jahr 2022 wurden mehr als doppelt so viel (4.844 und bis 31. März 2023 1.560) Karteikartenabschriften erstellt und wiederum im Jahr 2022 15.021 und bis 31. März 2023 3.946 Karteikartenabschriften erfasst. Für die Ausstellung einer Karteikartenabschrift ist keine Gebührenerhebung in der Gebührenordnung vorgesehen.

Bei der persönlichen Antragstellung erhält die antragstellende Person - je nachdem welcher Führerschein umgetauscht werden soll (grau, rosa, Kartenführerschein) und ob ein Direktversand gewünscht ist - eine befristete Fahrerlaubnis mit einem Geltungszeitraum von drei Monaten. Nach Produktion des neuen Führerscheins wird dieser von der Bundesdruckerei direkt an die Adresse der antragstellenden Person gesandt. Ein weiterer Besuch bei der Behörde ist nicht mehr notwendig. Ist der Direktversand nicht gewünscht, muss der neue Führerschein bei der Behörde abgeholt und der alte Führerschein entwertet werden.

Seit Mitte Februar 2023 können die Anträge auf Umtausch der Fahrerlaubnis auch online gestellt werden. Diese Möglichkeit wird sehr gut angenommen. Dies hat den Vorteil, dass die antragstellenden Personen nicht für den Antrag auf Umtausch in die Behörde kommen müssen. Für die Abholung des neuen Führerscheins und Abgabe des alten Führerscheins ist jedoch ein Termin in der Fahrerlaubnisbehörde notwendig.

Nach mehr als einem Jahr ist festzustellen, dass die Antragsflut (Mailverkehr und Telefonanrufe) mit dem vorhandenen Personal nicht zeitnah aufgefangen werden kann. Diese Einschätzung wird auch vom Hess. Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen geteilt und die Berechnung eher als konservativ eingeschätzt.

Für die fast 300.000 Einwohnerinnen und Einwohner Wiesbadens wären für die anfallende Mehrarbeit bei der Antragstellung 1,5 VZÄ mit einer Eingruppierung in die Entgeltgruppe E 6 angemessen. Durch die Möglichkeit der Online-Beantragung des Führerscheinumtausches ergibt sich jedoch die Notwendigkeit von weiteren 0,8 VZÄ für die Aushändigung des neuen und Entwertung des alten Führerscheins.

Für den Umtausch des Führerscheins wird eine Gebühr i. H. v. 30,30 Euro erhoben - hierin ist auch der Betrag für den Direktversand des Führerscheins beinhaltet, der anfällt, wenn der Antrag persönlich gestellt wird und der neue Führerschein direkt zugeschickt werden soll. Die Bundesdruckerei berechnet hierfür Kosten i. H. v. 9,03 Euro für die Erstellung und den Versand des Dokuments.

Bei Annahme von jährlich mindestens 6.500 Führerscheinumtauschen ergibt dies eine Gebühreneinnahme i. H. v. 196.950 Euro pro Jahr. Demgegenüber stehen die dafür notwendigen Kosten für die Erstellung und den Versand der Bundesdruckerei i. H. v. 58.695 Euro. Den Einnahmen i. H. v. 276.511 € im Projektzeitraum stehen Personal- und Sachkosten i. H. v. 326.196 € entgegen, die somit größtenteils über die Einnahmen refinanziert werden können.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden,  . Mai 2023



Dr. Franz
Bürgermeister